

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-449/23

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 03.11.2023
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Baumbepflanzung vor der Kirche in Gömnigk (Antrag des Gemeindegemeinderates)							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
				_____ Amtsleiter		_____ Amtsdirektor	
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	16.11.2023					
SVV	1	07.12.2023					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-449/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag des Gemeindegemeinderates mit Schreiben vom 30.10.2013 abzulehnen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Gemeindegemeinderat beantragt für die Wiederaufpflanzung der Bäume einen Zuschuss i.H.v. 20% der anfallenden Kosten (ca. 3T€) = 600 €. Zudem hat der Gemeindegemeinderat mit Beschluss (G-02-08-23) beschlossen, die Pflanzung nur durchzuführen, wenn die Stadt Brück die Übernahme der Bäume in den kommunalen Bestand zusichert (siehe Anlage - Antrag an die SVV und Gemeindegemeinderatsbeschluss G-02-08-23).

Hinweis der Verwaltung:

Mit Beschluss Br-30-248/21 hat die SVV beschlossen, dass eine vertragliche Vereinbarung mit dem Gemeindegemeinderat geschlossen werden soll, der die Kostenübernahme für die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, den erforderlichen Wurzelschutz sowie die Pflege der Bäume beinhaltet. Vom letzt genannten Punkt aus dem Beschluss möchte der Gemeindegemeinderat abweichen.

Mit Beschluss Br-30-237-21 hat die SVV die Entscheidung gefällt, dass Sie keine Bäume entlang der Bundesstraße in ihren Bestand übernehmen möchte, um zukünftig nicht die Verkehrssicherungspflicht sicherstellen zu müssen.

Daher beschließt die SVV, den Antrag des Gemeindegemeinderates abzulehnen.